



BRANDSCHUTZ

Wartungsempfehlung

Um die **Funktionalität und Langlebigkeit** beweglicher Beschläge an Brandschutztüren zu gewährleisten, ist eine regelmässige Wartung unerlässlich. Die Häufigkeit der Reinigungs- und Pflegeintervalle sollte je nach chemischer und mechanischer Belastung angepasst werden.

Allgemeines

Zuständigkeit

Die Wartung von Brandschutztüren liegt in der Verantwortung der betreibenden Person. Es steht ihr frei, einen Wartungsvertrag mit der Herstellerfirma abzuschliessen, um die ordnungsgemässe Funktion sicherzustellen.

Reparatur und Protokoll

Defekte oder mangelhafte Teile dürfen ausschliesslich von einem autorisierten Fachbetrieb ausgetauscht werden. Alle durchgeführten Kontrollen und Massnahmen sollten in einem **Protokoll**, beispielsweise einem Prüfbuch, dokumentiert werden.

Vorgehen

Die Dichtungen müssen auf ihren Anpressdruck und ihre Geschmeidigkeit überprüft werden. Spröde oder beschädigte Dichtungen müssen vollständig ausgetauscht werden. Die absenkbare Bodendichtung ist auf ihre Auslösefunktion und eine dichte Auflage auf dem Boden zu prüfen.

Die geschraubten Türbänder müssen justiert werden, um die Schattenfuge zwischen Türflügel und Zarge zu optimieren. Vermeiden Sie bei geschweissten Bändern eine Verbiegung und achten Sie auf eine ordnungsgemässe Schmierung der Bandbolzen.

Überprüfen Sie, ob die Schlossfalle einrastet. Überprüfen Sie die Befestigungen der Schlösser. Fetten Sie die Falle beidseitig ein wenig. Kontrollieren Sie die Antipanikfunktion (falls eingerichtet).

Reinigung

Leicht haftender Schmutz: Verwenden Sie neutrale, wässrige und neutrale synthetische Netz- oder Reinigungsmittel.

Bei Bauverschmutzung (Zementmilch und Kalkspritzer): Verwenden Sie schwach saure, wässrige Mittel z. B. Speiseessig 1:1 mit Wasser verdünnt, bei hartnäckigen Flecken unverdünnt.

Stark fettige Beläge: Diese können mit organischen Lösungsmitteln, wie Ethylalkohol, entfernt werden. Die Einwirkzeit sollte kurz sein, da Reiben zur Mattierung der Beschichtung führen kann. Schwach alkalische, wässrige Reinigungsmittel sind ebenfalls geeignet, wenn die Verarbeitungsvorschriften eingehalten werden.

Ungeeignete Produkte

Stark saure, wässrige Reinigungsmittel: Bei der Verwendung von Essigsäure, Oxalsäure und Phosphorsäure sind Konzentrationen bis 0,5 % zulässig. Andere Säuren, wie Salzsäure und Schwefelsäure, sind generell ungeeignet.

Stark alkalische, wässrige Reinigungsmittel: Diese sind grundsätzlich zur Reinigung von Beschichtungen verboten.

Lösungsmittel-Reiniger: Ester, Ketone (wie Aceton), Glykol-Äther, Benzin, Verdüner (z.B. Nitroverdünner), Fleckenwasser sowie Chlorkohlenwasserstoffe sind ungeeignet.

Wichtige Hinweise

Wartung

Die Kontrollen müssen von einer Fachkraft, einer instruierten Person oder einer sachkundigen Person (z. B. Hauswart:in) durchgeführt werden.

Rechtlicher Hinweis

Diese Empfehlungen entsprechen dem heutigen allgemeinen Erfahrungsstand und führen zu keiner Rechtsverbindlichkeit. Im Zweifelsfall und in Spezialfällen ist ein Vorversuch erforderlich.

Wartungsintervall

Mindestens einmal jährlich oder nach jeweils 50.000 Öffnungen ist eine Wartung zu empfehlen, um Verschleiss und Korrosion vorzubeugen.

Wir beraten
Sie gerne:
+41 44 934 30 50

